



Bundesministerium für Gesundheit  
Büro Regina Kraushaar  
Leiterin Abteilung 4  
Pflege und Prävention  
Friedrichstraße 108

**10117 Berlin**

Hürth-Efferen, 20.11.14

### **Stellungnahme**

#### **Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS e. V.) zum Präventionsgesetz (PrävG)**

Sehr geehrte Frau Kraushaar,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Präventionsgesetzes (PrävG) und begrüßen ausdrücklich die Gesetzesinitiative zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Wir bedauern allerdings, dass dieser wichtigen Thematik nicht durch ein eigenes Buch im Sozialgesetz entsprochen werden soll.

Wir nehmen zu dem vorliegenden Entwurf aus Sicht des bundesweiten Fachverbandes für körperliche Aktivität, Bewegung und Sport wie folgt Stellung:

Änderung des fünften Buches Sozialgesetzbuch **§ 20 (2)**: Wir begrüßen die Integration „sportwissenschaftlichen Sachverständes“ und stellen dafür unsere Expertise gerne zur Verfügung.

**§ 20 (3)**: Bei der Nennung der Gesundheitsziele unterstützen wir die Berücksichtigung des Themas Bewegung. Die Verortung unter Punkt 4 scheint uns jedoch nicht ausreichend, um der vorliegenden Evidenz von körperlicher Aktivität und Bewegung gerecht zu werden. Wir schlagen daher die Aufnahme von *körperlicher Aktivität und Bewegung als Querschnittsthema* für die vorgeschlagenen Gesundheitsziele und Leistungen (4) vor. Wir regen an, den Individual- und Settingansatz durch eine sozialökologische Sichtweise zu verbinden.

**§ 20a (3):** Der DVGS empfiehlt sich im Rahmen des Auftrags nach Satz 1 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) als geeigneter Kooperationspartner für das Thema körperliche Aktivität und Bewegung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Nationalen Präventionsstrategie (**§ 20 d**) und die Mitwirkung in der Nationalen Präventionskonferenz (**§ 20 e**) sowie dem vorgesehenen Präventionsforum.

**§ 25 (1) SGB V:** Der DVGS begrüßt die aus der Gesundheitsuntersuchung hervorgehenden Hinweisgebung zur Prävention durch den Arzt. Wir regen an, über die Hinweise zu Angeboten zur Verhaltensprävention über den organisierten Sport (z. B. DOSB) hinaus auch Angebote zur körperlichen Aktivität und Bewegung im Alltag *die Pluralität der Bewegungsmöglichkeiten und der Anbieter* (z. B. DVGS und andere ) zu berücksichtigen.

Wir hoffen, dass die Impulse des DVGS den Gesetzgebungsprozess bereichern konnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. G. Huber  
im Auftrag des Vorstandes des DVGS e.V.

Deutscher Verband für Gesundheitsport und Sporttherapie (DVGS e. V.)  
Vogelsanger Weg 48  
50354 Hürth-Efferen  
E-Mail: [dvgs@dvgs.de](mailto:dvgs@dvgs.de)  
Fon: 0049-(0)2233-65019